

Amt für Umwelt und Wirtschaft
2756/VIII

Gremium: Ausschuss für Umwelt- und öffentlich
Klimaschutz
Sitzung am: 08.11.2023

Sachstand Förderprogramm Steckersolargeräte

Sachverhalt:

Seit dem 16.06.2023 können bei der Stadt Siegburg Förderanträge entsprechend der Richtlinie zur Förderung von Steckersolargeräten (Balkon-PV) der Kreisstadt Siegburg gestellt werden. Die Antragsstellung erfolgt über ein Online-Formular auf der Webseite der Stadt. Nach Erhalt eines Bewilligungsbescheides und Umsetzung der Maßnahmen können die geforderten Unterlagen über ein zweites Formular hochgeladen und die Auszahlung beantragt werden.

Das Förderprogramm wurde über den Städtischen Newsletter und weitere Kanäle beworben und stieß insgesamt auf ein reges Interesse, wobei sich die Mehrzahl der Antragssteller noch in Umsetzung befinden. Stand 19.10.23 wurden insgesamt Fördermittel im Umfang von 18.200€ für Antragsstellende reserviert (bewilligte Bescheide und reservierte Mittel für neue Anträge in Prüfung). Hiervon wurden Fördermittel im Umfang von 1.600 € bereits ausgezahlt (teilweise über Mittel des Stärkungspakt NRW). Anträge im Umfang von 11.700 € stammen von Antragsstellern mit Haushaltseinkommen von unter 37.000€ (brutto; s. Abb 2).

Aufgrund zur Verfügung stehender Fördermittel aus dem Programm Stärkungspakt NRW, welches gezielt auf die Entlastung von Haushalten mit geringem Einkommen bei den Energiekosten ausgerichtet ist, können Antragsstellende mit einem Haushaltseinkommen von unter 37.000€ (brutto) auf Wunsch von einer erhöhten Förderung über Stärkungspaktmittel profitieren, statt die städtische Förderung in Anspruch zu nehmen. Voraussetzung hierfür ist eine Umsetzung im Jahr 2023 und ein zusätzlich für den Fördergeber einzureichender Einkommensnachweis.

Durch die Stärkungspaktmittel sind zurzeit zusätzliche Mittel von 5.850€ für die Steckersolarförderung der Stadt Siegburg verfügbar, sodass insgesamt noch Fördermittel im Umfang von bis zu 7.650€ zur Verfügung stehen (s. Abb 1). Je nach Inanspruchnahme der Zusatzförderung, sowie durch zurückgezogene oder nicht umgesetzte Förderanträge kann sich dieser Betrag unter Umständen noch ändern.

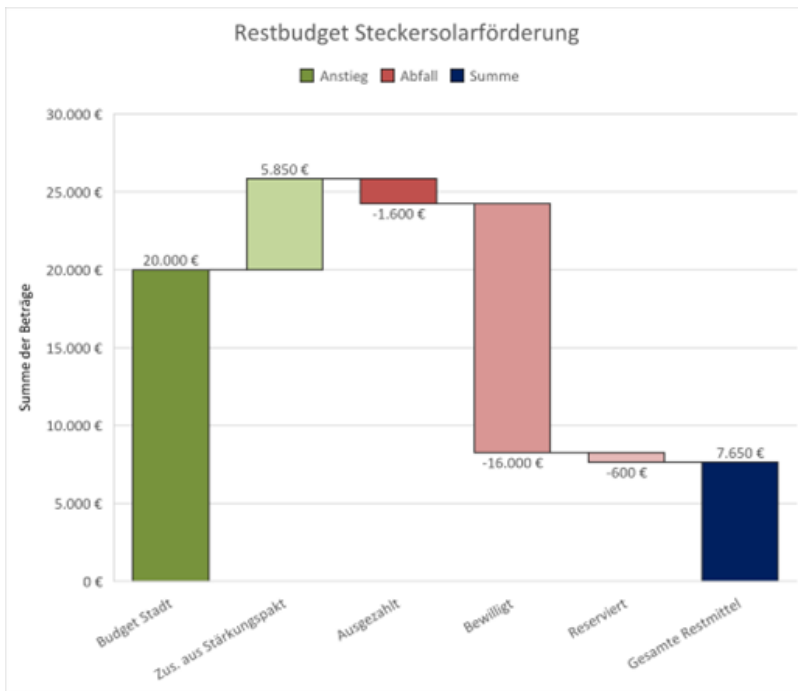


Abbildung 1; Budgetausschöpfung und Restbudget

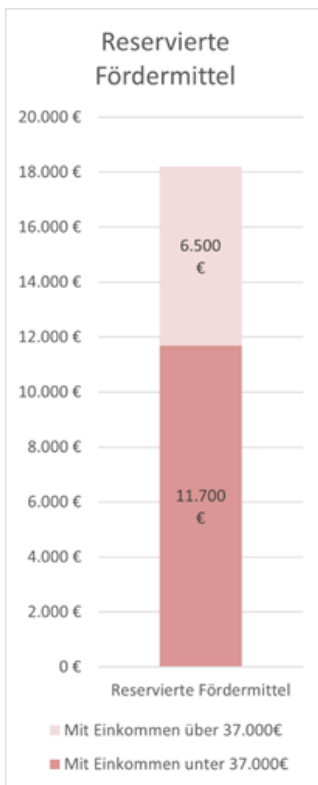


Abbildung 2: Aufteilung reservierter Fördermittel

Dem Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz zur Kenntnisnahme.

Siegburg, 23.10.2023